

**Studien- und Prüfungsordnung für
das Beifach Betriebswirtschaftslehre
der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre für
die Studiengänge Bachelor of Arts Politikwissenschaft und Soziologie
der Universität Mannheim**

Vom 11.06.2012

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 13/2012 vom 13. Juni 2012 Teil 1, S. 32 ff.)

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung.

Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin nur der in den Bekanntmachungen des Rektorats veröffentlichte Text.

Soweit bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form benutzt wird, schließt diese Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

I. Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1 Geltungsbereich	2
II. Studien- und Prüfungsleistungen	2
§ 2 Aufbau der Betriebswirtschaftslehre	2
III. Schlussbestimmungen	3
§ 3 Inkrafttreten.....	3
Anlage: Modulkatalog zur Studien- und Prüfungsordnung Beifach BWL.....	3
Abkürzungen	3

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium der Betriebswirtschaftslehre (BWL) als Beifach im Rahmen der Studiengänge Bachelor of Arts (B.A.) Politikwissenschaft und Bachelor of Arts (B.A.) Soziologie der Universität Mannheim.
- (2) Soweit im Rahmen dieser Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, findet auf das Beifachstudium in BWL die jeweils gültige Studien- und/oder Prüfungsordnung desjenigen Studiengangs Anwendung, welches der Beifachstudierende als Kernfach studiert.

II. Studien- und Prüfungsleistungen

§ 2 Aufbau der Betriebswirtschaftslehre

- (1) Im Rahmen des Beifachstudiums BWL sind die folgenden Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 33 ECTS und höchstens 36 ECTS zu belegen und die für den erfolgreichen Abschluss des Beifaches jeweils vorgeschriebenen Klausur zu erbringen:

Prüfungsleistung	ECTS
<i>Gruppe 1:</i>	
Grundlagen der Finanzmathematik	3
Quantitative Methoden	3
<i>Gruppe 2:</i>	
Management	6
Marketing	6
Finanzwirtschaft	6
Internes Rechnungswesen	6
Grundlagen des externen Rechnungswesens	6
Produktion	6

- (2) Im Beifach BWL haben die Studierenden mindestens fünf der oben genannten Prüfungsleistungen aus Gruppe 2 zu wählen. Darüber hinaus ist entweder mindestens eine weitere Prüfungsleistung aus Gruppe 1 mit 3 ECTS oder die nicht gewählte Prüfungsleistung aus Gruppe 2 mit 6 ECTS zu wählen. In jedem der gewählten Fächer ist jeweils eine Klausur abzulegen. Die Anmeldung zu einer Prüfung in einem der oben genannten Prüfungsleistungen gilt als verbindliche Wahl des jeweiligen Wahlfaches. Ein Wechsel des Wahlfachs ist nach bereits erfolgter Anmeldung zu einer Teilprüfung nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung der beteiligten Prüfer auf schriftlichen Antrag des Studierenden zulässig. Aus dem abgewählten Wahlfach gegebenenfalls vorhandene Fehlversuche werden auf das neu gewählte Wahlfach angerechnet.
- (3) Einzelheiten zu den Prüfungsleistungen sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt, die Teil dieser Satzung ist.

III. Schlussbestimmungen

§ 3 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in dem Amtlichen Mitteilungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Anlage: Modulkatalog zur Studien- und Prüfungsordnung Beifach BWL

Basismodul Grundlagen der BWL					
Prüfungsleistung	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	Semester
Grundlagen der Finanzmathematik	Klausur	45 Min.	LN	3	HWS
Quantitative Methoden	Klausur	45 Min.	LN	3	HWS
Management	Klausur	90 Min.	LN	6	FSS
Marketing	Klausur	90 Min.	LN	6	HWS
Finanzwirtschaft	Klausur	90 Min.	LN	6	HWS
Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur	90 Min.	LN	6	FSS
Internes Rechnungswesen	Klausur	90 Min.	LN	6	FSS
Produktion	Klausur	90 Min.	LN	6	HWS
Es sind Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 33 ECTS und höchstens 36 ECTS zu wählen.					

Abkürzungen

Abschlusstypen

LN: Leistungsnachweis